Stop Racial Profiling! Kontrollen auf der Zeil unabhängig aufklären

Stellungnahme der Arbeitsgruppe Migrant:innen- und Diasporaorganisationen (AG MDO) in Hessen zu den Polizeikontrollen in Frankfurt am Main | 17. November 2026

Verdacht auf diskriminierende Polizeikontrollen in Frankfurt

Nach den Ausschreitungen vom 31. Oktober 2026 hat die Polizei ihre Kontrollen in der Frankfurter Innenstadt verstärkt. Seitdem berichten Jugendliche und junge Erwachsene in Frankfurt am Main von Polizeikontrollen, die nach ihren Schilderungen vor allem Menschen mit zugeschriebener Migrationsgeschichte treffen. Die AG MDO verurteilt jede Kontrollpraxis, bei der Hautfarbe, äußere Erscheinung, Sprache oder religiöse Merkmale die Auswahl beeinflussen. Eine solche Praxis ist Racial Profiling: rassistische Ungleichbehandlung statt diskriminierungsfreier Polizeiarbeit. Sie stellt junge Menschen unter Generalverdacht, wird von Betroffenen als entwürdigend erlebt und vertieft gesellschaftliche Ungerechtigkeit.

Nach Angaben des Hessischen Innenministeriums wurden auf der Frankfurter Zeil vom 2. bis 7. November 2026 insgesamt 945 Menschen kontrolliert. Diese hohe Zahl und die Berichte über wiederholte Kontrollen migrantisch gelesener Jugendlicher ohne erkennbaren individuellen Verdacht zeigen das Ausmaß des Vorgehens. Sollte sich bestätigen, dass dabei nach Aussehen oder zugeschriebener Herkunft ausgewählt wurde, wäre das diskriminierend und nicht hinnehmbar. Die Zahl allein belegt zwar keine Auswahl nach Herkunft oder Aussehen. Gerade deshalb fordern wir, die Auswahlkriterien offenzulegen und die Kontrollen unabhängig zu überprüfen.

Wer wir sind und warum wir uns äußern

Die AG MDO vernetzt afrikanische, asiatische, lateinamerikanische und weitere migrantische und diasporische Vereine, Gruppen und Initiativen in Hessen. Unsere Mitglieder engagieren sich im In- und Ausland für Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Bildung, Globales Lernen, Demokratie, Teilhabe und globale Gerechtigkeit. Mit Bildungsarbeit, Austausch und interkulturellem Dialog stärken sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt und setzen sich kritisch mit Rassismus und Machtverhältnissen auseinander.

Viele unserer Mitglieder leben und arbeiten in Frankfurt, haben selbst eine Einwanderungsgeschichte und sind Eltern. Sie erwarten, dass ihre Kinder im öffentlichen Raum unabhängig von Aussehen, Namen, Religion oder zugeschriebener Herkunft respektvoll behandelt werden. Der Umgang mit Jugendlichen betrifft deshalb nicht nur einzelne Betroffene, sondern das Vertrauen ganzer Familien in staatliche Institutionen.

Was Betroffene berichten und was die Polizei entgegnet

Betroffene und Medien schildern wiederholte Kontrollen insbesondere junger, migrantisch gelesener Menschen; auch Frankfurter Stadtverordnete berichten von entsprechenden Beobachtungen. So berichtet der Frankfurter Stadtverordnete Rachid Khenissi (SPD), er sei auf dem Heimweg vom Römer innerhalb weniger Tage dreimal auf der Zeil kontrolliert worden. Er bezeichnet die Kontrollen als grundlos und fragt öffentlich, ob er auch dann so oft kontrolliert worden wäre, wenn er anders aussähe. Der Fall zeigt, dass die Kontrollen nicht nur Jugendliche treffen und dass selbst ein gewählter Mandatsträger sie als Auswahl nach dem Aussehen erlebt. Hinzu kommen Berichte über die Durchsicht privater Smartphones und das Fotografieren kontrollierter Personen gegen ihren Willen. Nach Medienberichten wurde Jugendlichen nahegelegt, sich durch das Vorzeigen ihrer Handys zu entlasten. Für die AG MDO ist eine polizeiliche Praxis, die

Jugendliche ohne nachvollziehbaren individuellen Anlass aufgrund rassistischer Zuschreibungen herausgreift, eindeutig diskriminierend. Solche Eingriffe können einschüchternd und entwürdigend wirken und das Vertrauen der Betroffenen in den Rechtsstaat beschädigen.

Das Polizeipräsidium Frankfurt weist die Vorwürfe des Racial Profiling zurück und verweist auf Kriterien wie Ort, Zeitpunkt und Verhalten. Nach Medienberichten bezeichnet es die Kontrollen als Folgemaßnahme zu den Ausschreitungen. Diese Erklärung räumt die geschilderten Erfahrungen selektiver Kontrollen aus unserer Sicht nicht aus. Eine zugeschriebene Migrationsgeschichte ist kein Verdachtsmoment. Selbst die Aufklärung der Ausschreitungen vom 31. Oktober rechtfertigt keinen Verdacht gegen eine ganze Gruppe. Auch wenn mehrere Kriterien herangezogen werden, darf Hautfarbe oder Herkunft nicht mitentscheidend sein. Wir verlangen deshalb, die konkrete Auswahlpraxis unabhängig zu untersuchen.

Rechtliche Grundlagen

Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz (GG) schützt die Menschenwürde. Artikel 3 Absatz 3 GG verbietet Benachteiligungen unter anderem wegen der Abstammung, der „Rasse“ (nach heutigem Verständnis: rassistischer Zuschreibungen), der Sprache, der Heimat und Herkunft sowie des Glaubens. Die Landespolizei ist daran gebunden. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat am 7. August 2018 (5 A 294/16) betont, dass eine Kontrolle auch dann diskriminierend sein kann, wenn die Hautfarbe neben anderen Umständen mitentscheidend war.

Identitätsfeststellungen in Hessen sind insbesondere an § 18 HSOG (bei der Suche nach Tatverdächtigen an § 163b der Strafprozessordnung, StPO) sowie an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden. Auch wo das Gesetz Kontrollen ohne konkreten Verdacht zulässt, etwa an bestimmten Orten, erlaubt das keine Auswahl nach Aussehen und grundsätzlich nur Maßnahmen, die der Feststellung der Identität dienen. Eine Smartphone-Durchsicht berührt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG) sowie das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Sie erfordert eine tragfähige Rechtsgrundlage oder eine tatsächlich freiwillige Einwilligung. Ob eine Einwilligung in der Drucksituation einer Polizeikontrolle tatsächlich freiwillig ist, ist zweifelhaft; bei Minderjährigen stellt sich zusätzlich die Frage, ob sie wirksam einwilligen können. Fotografien zur Identifizierung sind erkennungsdienstliche Maßnahmen und nur unter den Voraussetzungen von § 19 HSOG oder § 81b StPO zulässig.

Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) schützt vor Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Privatleben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unterstrich in Basu gegen Deutschland (18.10.2022) die Pflicht, plausible Racial-Profiling-Vorwürfe wirksam zu untersuchen; in Wa Baile gegen die Schweiz (20.02.2024) beanstandete er diskriminierende Behandlung und unzureichenden Rechtsschutz. Die Entscheidungen betreffen nicht die Frankfurter Maßnahmen, verdeutlichen aber die staatlichen Prüfpflichten. Für Minderjährige sind zudem die Artikel 2, 3 und 16 der UN-Kinderrechtskonvention relevant.

Racial Profiling gefährdet Vertrauen und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Racial Profiling bedeutet, dass Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Herkunft, Hautfarbe oder anderer rassifizierter Merkmale stärker ins Visier der Polizei geraten. Die von Betroffenen geschilderten Kontrollen sind aus Sicht der AG MDO Ausdruck ungerechter Behandlung. Sie können Jugendliche ausgrenzen, ihre Würde verletzen und das Vertrauen in staatliche Institutionen untergraben. Für Familien mit Einwanderungsgeschichte ist das eine Frage gleichberechtigter Zugehörigkeit. Sicherheit muss für alle gelten und darf nicht auf rassistischer Ungleichbehandlung beruhen.

Unsere Forderungen

Wir richten folgende Forderungen an den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, das Polizeipräsidium Frankfurt, das Hessische Innenministerium und die Hessische Landesregierung, jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Die Polizei in Frankfurt ist Landespolizei; Forderungen zur Kontrollpraxis richten sich daher an Land und Polizeipräsidium, Forderungen zu Beschwerdewegen, Dialog und Prävention auch an die Stadt:

1. **Unabhängige Aufklärung und Schutz der Privatsphäre:** Hinweise auf diskriminierende Kontrollen, problematische Smartphone-Durchsichten und unverhältnismäßige Maßnahmen sind zeitnah durch eine von der Polizei unabhängige Stelle zu prüfen. Dafür ist insbesondere die seit 2020 gesetzlich vorgesehene Stelle der unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen endlich zu besetzen. Erkenntnisse und Konsequenzen sind transparent zu veröffentlichen. Smartphone-Einsichtnahmen, Fotografien und Datenspeicherung sind nur auf rechtmäßiger Grundlage zulässig. Über Freiwilligkeit und Rechte ist verständlich aufzuklären; unzulässig erhobene Daten sind zu löschen. Es ist offenzulegen, ob Fotos mit Gesichtserkennungssoftware abgeglichen wurden.
2. **Transparente, verhältnismäßige und diskriminierungsfreie Kontrollen:** Das Land legt Rechtsgrundlagen, Ziele und Auswahlkriterien der verstärkten Kontrollen offen. Umfang und Dauer des Einsatzes sind regelmäßig zu überprüfen und nur bei belegbarer Erforderlichkeit fortzuführen. Hautfarbe, zugeschriebene Herkunft, Sprache oder religiöse Merkmale dürfen eine Kontrollentscheidung nicht mitbestimmen, es sei denn, sie sind Teil einer konkreten Personenbeschreibung im Einzelfall. Die Polizei dokumentiert ihre Maßnahmen nachvollziehbar, stellt Kontrollierten auf Wunsch eine Kontrollquittung mit Anlass und Rechtsgrundlage aus und prüft sie auf diskriminierende Muster.
3. **Kinder und Jugendliche besonders schützen:** Anlass, Rechte und Beschwerdewege sind altersgerecht und bei Bedarf mehrsprachig zu erklären. Bei weitergehenden Maßnahmen müssen Kindeswohl, besondere Schutzbedürftigkeit und die Einbeziehung Sorgeberechtigter berücksichtigt werden.
4. **Zugängliche Beschwerdewege schaffen:** Land und Stadt stellen unabhängige, kostenlose, vertrauliche und mehrsprachige Beschwerdewege sicher, über die Betroffene Vorfälle ohne Furcht vor Nachteilen melden können.
5. **Dialog und Prävention verankern:** Jugendliche, Eltern sowie Migrant:innen- und Diasporaorganisationen sind an Aufarbeitung, Fortbildung und Prävention zu beteiligen. Die Ergebnisse sind gegenüber Stadtverordnetenversammlung und Landtag nachvollziehbar darzulegen.
6. **Diskriminierungsschutz gesetzlich verankern:** Das Land schafft ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das auch für die Polizei gilt und Betroffenen wirksame Rechtsbehelfe gibt, denn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erfasst polizeiliches Handeln nicht.

Unser Angebot

Die AG MDO steht solidarisch an der Seite der Jugendlichen und Familien, die Kontrollen als rassistisch erleben. Wir verurteilen Racial Profiling, fordern ein Ende diskriminierender Auswahlpraktiken und eine unabhängige Prüfung der Vorgänge in Frankfurt. Unsere Mitgliedsorganisationen bringen Erfahrungen aus Demokratiebildung, rassismuskritischer Arbeit und dem Dialog mit Communities ein, und wir sind zu Gesprächen mit Magistrat, Polizei und Innenministerium bereit. Gleiche Grundrechte und Menschenwürde gelten für alle Menschen in Frankfurt.

Quellen (Auswahl)

Hessisches Innenministerium, Pressemitteilung vom 08.11.2026; hessenschau.de, 06. und 08.11.2026; Frankfurter Rundschau und netzpolitik.org, November 2026; t-online Frankfurt, 16.11.2026 (Fall Khenissi); OVG NRW, 07.08.2018, 5 A 294/16; § 163b StPO; §§ 18, 19 HSOG; EGMR, Basu gegen Deutschland, 18.10.2022, Nr. 215/19; EGMR, Wa Baile gegen die Schweiz, 20.02.2024, Nr. 43868/18 und 25883/21; Gesetz über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Hessen vom 11.12.2020; UN-Kinderrechtskonvention, Art. 2, 3 und 16.